

GESUND VON KOPF BIS FUSS

Anzeigenonderveröffentlichung



Foto: Adobe Stock/Pixel-Shot

Eigenanteile für Pflegebedürftige fallen höher aus

Anstieg wird aber durch Zuschüsse etwas abgemindert

BRANDENBURG. Die Eigenanteile für Pflegebedürftige in der stationären Pflege sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Das zeigt eine Auswertung des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek), der die bundesweit durchschnittliche monatliche Eigenbeteiligung vom 1. Januar 2024 mit der vom Vorjahr vergli-

chen hat. Demnach fällt die Steigerung geringer aus als im Vorjahreszeitraum. Der Grund laut vdek: Die seit 2022 von den Pflegekassen gezahlten Zuschüsse auf den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) sind seit Jahresbeginn ebenfalls erhöht worden. Sie betragen nun den Angaben des Verbandes zufolge

im ersten Aufenthaltsjahr im Pflegeheim 15 Prozent (vorher fünf Prozent), im zweiten Jahr 30 Prozent (vorher 25), im dritten Jahr 50 Prozent (vorher 45) und im vierten Jahr 75 Prozent (vorher 70 Prozent). Der EEE ist also im Vergleich zum Vorjahr zwar um 238 auf 1377 Euro angestiegen (1. Januar 2023: 1139 Euro), wird

durch die Erhöhung der Zuschüsse aber abgefedert.

„Die Heimplätze sind für die Pflegebedürftigen erneut teurer geworden. Die Erhöhung spiegelt die gestiegenen Personal- und Sachkosten wider“, stellt die vdek-Vorstandsvorsitzende Ulrike Elsner fest. Die höheren Zuschüsse der Pflegekassen – ge-

rechnet wird mit einer Gesamtsumme von etwa fünfzehn Milliarden Euro für 2024 – würden den Anstieg aber nur zum Teil kompensieren. „Würden die Bundesländer ihr politisches Commitment halten und die Investitionskosten übernehmen, würden die Pflegebedürftigen um aktuell 485 Euro monatlich

entlastet“, so Ulrike Elsner weiter. Für die Gesamtrechnung fällt zusätzlich ins Gewicht, dass die Pflegebedürftigen neben dem EEE für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung aufkommen müssen, die nach Angaben des vdek durchschnittlich um 64 Euro monatlich auf 921 Euro angestiegen sind (1. Januar 2023: 857 Euro) und für die Investitionskosten, die sich um dreizehn Euro auf 485 Euro monatlich erhöht haben (1. Januar 2023: 472 Euro). Somit beläuft sich die gesamte finanzielle Eigenbeteiligung für Pflegebedürftige im Pflegeheim seit Jahresbeginn im ersten Aufenthaltsjahr 2576 Euro monatlich im Bundesdurchschnitt. Das sind 165 Euro mehr als im Vorjahr (1. Januar 2023: 2411 Euro). Im zweiten Aufenthaltsjahr zahlen

Pflegebedürftige aktuell durchschnittlich 2370 Euro im Monat, also 187 Euro mehr als ein Jahr zuvor (1. Januar 2023: 2.183 Euro). Im dritten Aufenthaltsjahr müssen Pflegebedürftige seit Anfang Januar durchschnittlich 2095 Euro aus eigener Tasche bestreiten – ein Plus von 140 Euro (1. Januar 2023: 1955 Euro). Ab dem vierten Aufenthaltsjahr schlägt der Pflegeheimplatz im Bundesdurchschnitt mit 1750 Euro Eigenbeteiligung im Monat zu Buche. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 79 Euro mehr (1. Januar 2023: 1671 Euro). Die Kosten der Eigenbeteiligung insgesamt variieren aber nicht nur von Bundesland zu Bundesland, sondern auch unter den Heimen erheblich. *gd*

Steuervorteil mit Betrag für Pflege von Angehörigen sichern

Pauschalbetrag richtet sich nach Betreuungsbedarf

BRANDENBURG. Wer Eltern, Geschwister, Onkel, Tante oder andere Angehörige ab einem Pflegegrad 2 in seiner oder deren Wohnung unentgeltlich betreut, kann einen Pflege-Pauschalbetrag absetzen. „Viele vergessen jedoch, diesen in ihrer Steuererklärung zu beantragen“, erinnert der Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V. (BVL). Auch Ehepartnern, nahestehenden Freunden oder Nachbarn steht der Steuervorteil laut BVL zu. Immerhin werden laut Statistischem Bundesamt (Destatis) 63 Prozent der rund fünf Millionen Pflegebedürftigen zumeist von Angehörigen zu Hause versorgt.

Für jeden Angehörigen können Pflegende für die persönli-

che Pflege und Betreuung einen Pflege-Pauschalbetrag in der Anlage „Außergewöhnliche Belastungen“ geltend machen. Die Höhe des Pauschalbetrags richtet sich nach dem Pflegegrad. Bei Pflegegrad 2 sind es 600 Euro, 1100 Euro bei Pflegegrad 3 und 1800 Euro bei Pflegegrad 4 und 5 oder bei einem Merkzeichen H im Schwerbehindertenausweis. „Ihre Ausgaben müssen sie nicht nachweisen“, bestätigt Jana Bauer, stellvertretende Geschäftsführerin des BVL.

Eine steuerpflichtige Person, die im Jahr 2023 Mutter und Vater jeweils mit Pflegegrad 2 gepflegt hat, kann zweimal 600 Euro von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen, also

insgesamt 1200 Euro. Kümmern sich mehrere Angehörige um einen Pflegebedürftigen unentgeltlich, kann der jeweilige Pauschalbetrag aufgeteilt werden. Pflegen Bruder und Schwester abwechselnd ihren Vater mit Pflegegrad 3, steht jedem nach Angaben des BVL ein Pauschalbetrag in Höhe von 550 Euro zu.

Kein Problem ist es, wenn professionelle Pflegedienste mit im Boot sind. Jana Bauer: „Auch wenn die Pflege

von kurzer Dauer ist oder sich nur auf das Wochenende beschränkt, darf das Finanzamt den Pflegenden keinen Strich durch die Rechnung machen.“

Der persönliche Anteil an der Pflege muss aber mindestens zehn Prozent betragen.



Die wichtigste Voraussetzung für den Pauschalbetrag ist: „Die pflegenden Angehörigen dürfen für die Pflege keine Vergütung erhalten. Dazu zählt auch das Pflegegeld. Davon sind lediglich Eltern ausgenommen, denen das Pflegegeld für ihr Kind gezahlt wird“, betont Jana Bauer. Erlaubt ist allerdings, das Pflegegeld treuhänderisch zugunsten des Pflegebedürftigen zu verwalten und davon beispielsweise die Pflegedienste oder Hilfsmittel zu bezahlen.

Umfangreiche Hilfe bei der Steuererklärung bieten Experten eines Lohnsteuerhilfevereins für einen sozial gestaffelten Mitgliedsbeitrag. Die örtlichen Beratungsstellen sind auf der Homepage des BVL (www.bvl-verband.de) zu finden oder lassen sich telefonisch erfragen (030-58 58 40 40). *gd*

Viele Pflegebedürftige werden von Angehörigen versorgt. Foto: Adobe Stock/Vlacheslav Iakobchuk

Bioladen natürlich & gesund leben mit Waren aus der Region

- * Frisches Obst & Gemüse
- * Frische Brote, Brötchen und Kuchen
- * Fleisch- und Wurstprodukte
- * Laktose- & Glutenfreie Artikel

Öffnungszeiten:
Dienstag-Freitag von 9-17 Uhr

Johann-Sebastian-Bach-Str. 37, 16866 Kyritz
Tel.: 033971/300940 oder 0152/36637115
E-Mail: bioladen-kyritz.web.de

10 JAHRE Jubiläum (2014-2024) physio Vitalis

- ✓ Manuelle Therapie
- ✓ Krankengymnastik
- ✓ Lymphdrainage u.v.m.

Rufen Sie uns gerne an!

Perleberger Str. 71 · 19322 Wittenberge
Tel. 03877/ 407 03 02 und 0176/30 64 55 41
info@physiovitalis-wittenberge.de

Hofladen Quitzow

PFLANZKARTOFFELVERKAUF
Seit März im Angebot:

Glorietta & Paroli-früh
Adretta & Karlana mehligkochend,
Laura vorw. festkochend,
Belana festkochend

Speisekartoffeln aus eigenem Anbau

Quitzower Rapsöl und Sonnenblumenöl - kalt gepresst

Jeden Donnerstag frisch geräucherte Wurstwaren sowie Wurst aus der Altmark im Glas!

Im weiteren Angebot sind:

- Futterkartoffeln und Futtermittel für die Kleintierhaltung
- kleine Bunde Heu und Stroh

Am Kartoffellagerhaus **Quitzow**
Agrargenossenschaft Quitzow eG
Buchholzer Chaussee 16 · 19348 Quitzow
Tel. 0 38 76 / 30 27 53 u. 0 38 76 / 61 41 62
Mo.- Fr. 7.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr
Do. bis 16.30 Uhr

SPORTSclub
WITTENBERGE

SEHR GUT
Sports Club
Regionale
Fitness-Studios

Aktionspreis **29,90 €** statt 49,90 €

MONATLICH KÜNDBAR
NUR FÜR KURZE ZEIT

Perleberger Straße 71 · 19322 Wittenberge
0 38 77 - 79533 · www.sports-club.de

WIR PFLEGEN SIE DA, WO SIE SICH AM WOHLSTEN FÜHLEN!

PFLEGEDIENST S. STECH

WIR BIETEN IHNEN FOLGENDE LEISTUNGEN

- alle Leistungen der Pflege- und Krankenkassen (u.a. Körperpflege, An- und Ausziehen, Beratungsgespräche)
- fachgerechte, individuelle und bedürfnisorientierte Bezugspflege
- Betreuung von Demenzerkrankten
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (u.a. Injektionen, Verbände, Wundversorgung)
- Verhinderungspflege bei Abwesenheit der Pflegeperson
- Beratungen rund um die Uhr
- Pflegehilfe, Haushaltshilfe
- Organisation von Arztbesuchen, Einkäufen, Behördengängen
- Palliativversorgung
- Organisation der Essenversorgung
- Beratungsgespräche für die Pflegekassen

Unsere Stärke ist die fachgerechte, individuelle und bedürfnisorientierte Bezugspflege.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf – zu jeder Zeit!
☎ 038788 50417